

Adressat:

Rimôn Falkenfort

wg. Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 74

Dr. Thomas Koch

Taunusturm, Taunustor 1

60310 Frankfurt am Main

E-Mail: Opus-CuraPartAGV@rimonlaw.de

Opus – Chartered Issuances S.A.
handelnd in Bezug auf ihr Compartment/Teilvermögen 74

CuraPart-Anleihe

WKN: A19LFT1, ISIN: DE000A19LFT1

VOLLMACHT
für die Gläubigerversammlung
am Donnerstag, 6. März 2025, 11:00 Uhr

Anleihegläubiger(in)

(Vorname, Name / Firma)

Bevollmächtigte(r)

Ich/Wir – der/die Anleihegläubiger(in) – bevollmächtigte(n)

(Vorname, Name / Firma)

(Adresse)

mich / uns in der Gläubigerversammlung mit dem Recht zu vertreten, Untervollmacht zu erteilen und das Stimmrecht für mich / uns auszuüben. Der / Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(Ort, Datum, Unterschrift bzw. Benennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

Name des Unterzeichnenden/Erklärenden

(Adresse)

Unterbevollmächtigte(r)

Ich/Wir – der/die Bevollmächtigte(n) – unterbevollmächtigte(n)

(Vorname, Name / Firma)

(Adresse)

den/die Anleihegläubiger(in) in der Gläubigerversammlung zu vertreten, um die Stimmrechte für den/die Anleihegläubiger(in) auszuüben. Der / Die Unterbevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(Ort, Datum, Unterschrift bzw. Benennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

Name des Unterzeichnenden/Erklärenden

Wichtige Hinweise

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist gemäß Bedingung 7a (c) der Anleihebedingungen die vorherige **Anmeldung** der Anleihegläubiger erforderlich.

Die Anmeldung muss spätestens am Montag, 3. März 2025, 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend) per Post, E-Mail oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB unter folgender Adresse oder E-Mail-Adresse zugehen:

Rimôn Falkenfort

wg. Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 74

Dr. Thomas Koch

Taunusturm

Taunustor 1

60310 Frankfurt am Main

E-Mail: Opus-CuraPartAGV@rimonlaw.de

Ein Formular, das für die Anmeldung verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter <https://chartered-opus.com/produkte/mitteilungen> unter der Rubrik "Compartment 74" abgerufen werden.

Neben der Anmeldung sind gemäß Bedingung 7a (c) der Anleihebedingungen ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung des Anmeldenden als Anleihegläubiger ("**Besonderer Nachweis**") und eine Sperrbescheinigung des depotführenden Instituts ("**Sperrvermerk**") an die vorgenannte Anschrift oder E-Mail-Adresse zu übermitteln. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) reicht hierfür ein in Textform erstellter Besonderer Nachweis des depotführenden Instituts aus. Der Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung des depotführenden Instituts des betreffenden Anleihegläubigers, die den Namen und den Sitz bzw. Wohnort des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die dem bei dem depotführenden Institut bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Der Sperrvermerk enthält die Bestätigung des depotführenden Instituts, dass die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen mindestens vom Tag der Ausstellung des Besonderen Nachweises bis zum Ende des Tages, an dem die Gläubigerversammlung stattfindet beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung setzen. Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk nicht vorlegen, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Dies gilt gleichermaßen auch für (Unter-)Bevollmächtigte des Anleihegläubigers.

Eine Ausübung der Rechte der Anleihegläubiger durch (Unter-)Bevollmächtigte setzt neben ihrer ordnungsgemäßen (Unter-)Bevollmächtigung voraus, dass der betreffende Anleihegläubiger sich fristgerecht zur Gläubigerversammlung angemeldet und den Besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk erbracht hat. Im Falle (gesetzlicher) Vertretungsverhältnisse ist zudem die Vertretungsbefugnis gem. Abschnitt D. (Vertreter der Anleihegläubiger) der am Freitag, 14. Februar 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Gläubigerversammlung nachzuweisen.